



TELECLUB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TELECLUB AG zum Abonnementsvertrag für das TELECLUB Programmangebot (Deutsch) zum Empfang über SUNRISE TV

1. Gegenstand des Abonnementsvertrages und Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") regeln den kostenpflichtigen Bezug der von der TELECLUB AG (nachfolgend "TELECLUB") vermarkteten digitalen Fernsehprogramme (nachfolgend „TELECLUB Programmangebot“) zum Empfang über den von der Sunrise Communications AG (nachfolgend "SUNRISE") zur Verfügung gestellten IPTV-Dienst Sunrise TV (nachfolgend "SUNRISE TV"). Mit dem Abschluss des Abonnementsvertrages für das TELECLUB Programmangebot entsteht ein direktes Vertragsverhältnis zwischen TELECLUB und dem Abonnenten.
- 1.2 Die Leistungserbringung durch TELECLUB setzt einen Vertrag zwischen dem Kunden und SUNRISE betreffend den Empfang eines Grundangebotes von Fernsehprogrammen voraus ("SUNRISE TV-Grundvertrag"). Für den SUNRISE TV-Grundvertrag sind die Vertragsbedingungen und Konditionen von SUNRISE massgebend.
- 1.3 Der Abonnementsvertrag des Abonnenten mit TELECLUB berechtigt nur zum Empfang des TELECLUB Programmangebotes zum eigenen privaten Gebrauch des Abonnenten in der Schweiz. Der öffentliche Empfang des TELECLUB Programmangebotes ausserhalb des privaten Kreises des Abonnenten ist unzulässig.

2. Programmangebot und Angebotsänderungen

- 2.1 Über den aktuellen Umfang des TELECLUB Programmangebotes gibt die Website von SUNRISE, www.sunrise.ch, Auskunft. TELECLUB kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen.
- 2.2 TELECLUB behält sich vor, das TELECLUB Programmangebot jederzeit zu ergänzen, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu verändern. Änderungen gibt TELECLUB dem Abonnenten in geeigneter Weise bekannt.
- 2.2 Solange beim abonnierten TELECLUB Programmangebot der Gesamtcharakter erhalten bleibt, begründet dies kein ausserordentliches Kündigungsrecht des Abonnenten. Andernfalls kann der Abonnent den Abonnementsvertrag bis zum Wirksamwerden der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen, d.h. ungeachtet einer noch laufenden Mindestvertragsdauer oder der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 12.2). Unterlässt er dies, gilt die Änderung als akzeptiert. Betrifft die Änderung lediglich ein oder mehrere TELECLUB Zusatzpaket(e) (Ziffer 12.2), ist der Abonnent nur berechtigt, das betroffene Zusatzpaket vorzeitig zu kündigen. Voraussetzung für eine vorzeitige Kündigung ist auch in diesem Fall, dass der Gesamtcharakter des betreffenden TELECLUB Zusatzpaketes durch die Änderung nicht erhalten bleibt.

3. Technische Voraussetzungen / Nutzungsbestimmungen

Im Rahmen von SUNRISE TV darf das TELECLUB Programmangebot nur mit der SUNRISE TV Box empfangen werden.

4. Abonnementsgebühren

- 4.1 Die Gebühren für das TELECLUB Programmangebot („Abonnementsgebühren“) richten sich nach der jeweils aktuellen, auf www.sunrise.ch publizierten Preisliste von TELECLUB. Der Abonnent akzeptiert die jeweils geltenden Gebühren mit seiner Bestellung des TELECLUB Programmangebotes.
- 4.2 Die Abonnementsgebühren können von TELECLUB jederzeit angepasst werden. Gebührenerhöhungen gibt TELECLUB den Abonnenten vorgängig in geeigneter Weise bekannt.

Erhöht TELECLUB die Abonnementsgebühren so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Abonnenten führen, kann der Abonnent den Abonnementsvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, gilt die Änderung als akzeptiert. Gebührenanpassungen infolge Änderung von Steuer- oder Abgabesätzen (z.B. Mehrwertsteuer) sowie Preiserhöhungen Dritter (z.B. durch SUNRISE) gelten nicht als Gebührenerhöhungen und berechtigen nicht zur vorzeitigen Kündigung.

- 4.3 Die Rechnungsstellung erfolgt durch SUNRISE namens und im Auftrag von TELECLUB. Der Abonnent verpflichtet sich, die Abonnementsgebühren gemäss den für SUNRISE TV geltenden Zahlungsbedingungen von SUNRISE zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können TELECLUB und SUNRISE, soweit gesetzlich zulässig, ohne Vorankündigung und bis zur vollständigen Nacherfüllung durch den Abonnenten diesem ihre Leistungen verweigern, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen, die Inanspruchnahme weiterer Leistungen verweigern und/oder den Abonnementsvertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Aus einer zu Recht erfolgten Verweigerung der Leistungen entsteht kein Entschädigungs- oder Ersatzanspruch des Abonnenten, sondern seine Zahlungsverpflichtung dauert fort. Kündigt TELECLUB den Abonnementsvertrag, schuldet der Abonnent die Abonnementsgebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer bzw. der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 12.2).

5. Programmführer

Den Abonnenten wird nach Wahl von TELECLUB unentgeltlich ein Programmheft oder ein elektronischer Programmführer geboten.

6. Wohnungswechsel

Einen Wohnungswechsel hat der Abonnent SUNRISE mindestens drei Wochen vor dem Umzug mitzuteilen. Bei Wegzug aus dem von SUNRISE versorgten Gebiet hat der Abonnent den Abonnementsvertrag ordentlich zu kündigen (Ziffer 12.2).

7. Kundendienst

Bei technischen Störungen oder administrativen Fragen, welche das TELECLUB Programmangebot betreffen, ist der Kundendienst von SUNRISE unter der Telefonnummer 0800 707 707 zu kontaktieren.

8. Haftung TELECLUB

TELECLUB ist nicht verantwortlich für Störungen oder Unterbrechungen des TELECLUB Programmangebotes aufgrund von höherer Gewalt oder anderer Umstände, die nicht dem Einflussbereich von TELECLUB unterliegen, wie Handlungen oder Unterlassungen der anderen Fernmeldediensteanbieter (namentlich auch SUNRISE), von Stromversorgern und anderen dritten Dienstleistungsanbietern. TELECLUB haftet insbesondere auch nicht für Störungen, Unterbrüche, Benutzereinschränkungen oder für Missbrauch und Schädigungen durch Dritte, für Sicherheitsmängel des Fernmeldenetzes und/oder des Internets.

9. Urheberrechte

Das Mitschneiden von Sendungen auf Datenträger zur Verwendung ausserhalb des privaten Kreises des Abonnenten (Familie, enger Freundeskreis) ist unzulässig und verstösst gegen die urheberrechtlichen Vorschriften. Der Abonnent ist insbesondere nicht berechtigt, jegliche Inhalte des TELECLUB Programmangebotes oder Teile davon öffentlich vorzuführen oder zugänglich zu machen, z.B. durch den Upload in sog. Peer to Peer-Netzwerke, und/oder kommerziell zu nutzen. Die

Weiterverbreitung und/oder der Empfang des TELECLUB Programmangebotes in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. in Restaurants, Bars, Hotels, Kinos, Theatern, Ausstellungen, Schaufenstern etc. sind unzulässig und verstossen gegen die urheberrechtlichen Vorschriften. Im Falle einer unerlaubten Verwendung des TELECLUB Programmangebotes verstösst der Abonnent nicht nur gegen seine vertraglichen Pflichten gegenüber TELECLUB, sondern er verletzt gegebenenfalls auch die Rechte Dritter an den Inhalten und hat daher mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch TELECLUB sowie Dritte zu rechnen.

10. Missbrauch

TELECLUB und SUNRISE sind berechtigt, bei Vertragsverletzungen des Abonnenten, soweit gesetzlich zulässig, ohne Vorankündigung und bis zur Wiederherstellung des vertrags- und rechtmässigen Zustandes ihre Leistungen zu verweigern, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens zu treffen, die Inanspruchnahme weiterer Leistungen zu verweigern und/oder den Abonnementsvertrag frist- und entschädigungslos aufzulösen. Aus einer zu Recht erfolgten Verweigerung der Leistungen entsteht kein Entschädigungs- oder Ersatzanspruch des Abonnenten, sondern seine Zahlungsverpflichtung dauert fort. Kündigt TELECLUB den Abonnementsvertrag, schuldet der Abonnent die Abonnementsgebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer oder der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 12.2).

11. Datenschutz

TELECLUB verpflichtet sich, die Abonentendaten sorgfältig zu behandeln und im Rahmen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung zu verwenden. Mit der Annahme dieser AGB gibt der Abonnent sein Einverständnis, dass TELECLUB seine personenbezogenen Daten, namentlich die bei der Bestellung angegebenen sowie die beim Kundendienst und bei der Nutzung von Dienstleistungen anfallenden Daten, sammeln und bearbeiten darf. TELECLUB ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Abonnenten zur technischen und organisatorischen Abwicklung und Erfüllung der Dienstleistungen, zur Pflege der Kundenbeziehung sowie für eigene Marketing- und Werbezwecke zu verwenden, namentlich auch zur bedarfsgerechten Entwicklung und Gestaltung ihrer Dienstleistungen und für massgeschneiderte Angebote. TELECLUB ist weiter berechtigt, die Abonentendaten an Dritte weiterzugeben, die mit der Abwicklung der Abonnementbeziehung oder mit dem Inkasso ausstehender Rechnungsbeträge beauftragt sind, sowie diese Daten zu Marketing- und Werbezwecken an die weiteren Unternehmen der CT Cinetrade-Gruppe (CT Cinetrade AG, KITAG Kino-Theater AG und PlazaVista Entertainment AG) und an ausgewählte Partnerfirmen weiterzugeben. **Der Abonnent hat jederzeit die Möglichkeit, die Bearbeitung seiner Daten für Werbe- und Marketingzwecke mittels schriftlicher Mitteilung an TELECLUB zu untersagen (TELECLUB AG, Kundendienst, Müllerenstrasse 3, 8604 Volketswil).**

12. Dauer und Kündigung des Abonnementsvertrages

12.1 Der Abonnementsvertrag kommt mit der Freischaltung des Abonnenten für das von ihm abonnierte TELECLUB Programmangebot zustande.

12.2 Die Mindestvertragsdauer für das Basispaket des TELECLUB Programmangebotes („TELECLUB Basispaket“) beträgt 12 Monate („Mindestvertragsdauer“). Im Rahmen des Abonnementsvertrages können jederzeit Zusatzprogrammpakete („TELECLUB Zusatzpakete“) abonniert werden. Für die TELECLUB Zusatzpakete gilt keine spezielle Mindestvertragsdauer. Der Abonnementsvertrag für das TELECLUB Basispaket und/oder die TELECLUB Zusatzpakete kann ohne Kostenfolgen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten auf das Ende jeden Monats, für das TELECLUB Basispaket erstmals auf das Ende der Mindestvertragsdauer, gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das TELECLUB Basispaket kann nur zusammen mit den TELECLUB Zusatzpaketen gekündigt werden.

- 12.3 Kündigt der Abonnent das TELECLUB Programmangebot vorzeitig, d.h. ungeachtet einer noch laufenden Mindestvertragsdauer oder der ordentlichen Kündigungsfrist, schuldet er, ausser in den in diesen AGB ausdrücklich vorgesehenen Fällen, die Abonnementsgebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer bzw. der ordentlichen Kündigungsfrist ("Restlaufgebühren"). Mit Beendigung des Abonnementsvertrages werden alle ausstehenden Beträge, insbesondere auch die Restlaufgebühren, fällig.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 TELECLUB behält sich vor, diese AGB jederzeit anzupassen. Änderungen der AGB werden den Abonnenten in geeigneter Weise vorgängig bekannt gegeben. Sind die Änderungen für den Abonnenten nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung den Abonnementsvertrag auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, gelten die Änderungen als akzeptiert.
- 13.2 Die Übertragung des Abonnementsvertrages oder von Rechten oder Pflichten aus diesem Vertrag bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. TELECLUB kann den Abonnementsvertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Abonnenten an die CT Cinetrade AG oder eine andere Gesellschaft übertragen, sofern die CT Cinetrade AG diese Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert. Weiter ist TELECLUB berechtigt, ohne Zustimmung des Abonnenten den Abonnementsvertrag oder Forderungen daraus zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.
- 13.3 Der Abonnementsvertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.